

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlusssentwürfen der Stadt,
2. den vorliegenden Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.